



WIRTSCHAFTSKAMMER KÄRNTEN  
Die Freizeit- und Sportbetriebe

Fachgruppe der Freizeit- und Sportbetriebe  
Sparte Tourismus und Freizeitwirtschaft  
der Wirtschaftskammer Kärnten  
Europaplatz 1 | 9021 Klagenfurt am Wörthersee  
T 05 90 90 4 - 620 | F 05 90 90 4 - 604  
E freizeitbetriebe@wkk.or.at  
W wko.at/ktn/freizeitbetriebe

26. August 2019  
Mag. Petritsch/Wed.

**EINLADUNG**  
zur  
**FACHGRUPPENTAGUNG**  
der Fachgruppe Freizeit- und Sportbetriebe  
am **Mittwoch, 23. September 2020, 9:30 Uhr**  
WIFI Klagenfurt, Erdgeschoss, Orangerie B001  
9021 Klagenfurt am Wörthersee, Europaplatz 1

**Tagesordnung:**

1. Begrüßung und Eröffnung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Beschlussfassung Grundumlage 2021 - keine Erhöhung
3. Allfälliges

Aus organisatorischen Gründen im Zusammenhang mit einer allfällig notwendigen Raumänderung ersuchen wir um Ihre Anmeldung bis 18. September 2020 per Mail an [freizeitbetriebe@wkk.or.at](mailto:freizeitbetriebe@wkk.or.at) oder telefonisch unter 05 90 90 4 - 635.

Die Fachgruppentagung ist nicht öffentlich. Für juristische Personen sowie für Offene Handelsgesellschaften und Kommanditgesellschaften kann nur der mit Firmenvollmacht ausgestattete Vertreter an der Fachgruppentagung teilnehmen. Eine Vertretung verhinderter Fachgruppenmitglieder ist unzulässig.

Freundliche Grüße

Vizepräsidentin KommR Astrid Legner  
Fachgruppenobfrau

Mag. Angelika Petritsch  
Fachgruppengeschäftsführerin

**Anlage:**  
Grundumlage 2021

**Beilage zum Voranschlag für das Jahr 2021  
betreffend die Vorschreibung der Grundumlagen**

Sparte:       Tourismus und  
                  Freizeitwirtschaft  
**Fachgruppe Nr.: 06**  
Freizeit-u.Sportbetriebe

**Grundumlagenbeschluss 2021:**

**1. Pro Betriebsstätte ein fester Betrag je Berufszweig nach folgenden Gruppen**

<b>Gruppe 1:</b> Wettbüros/Buchmacher/Totalisateure/Wettkommissäre/Wettvermittler	75,00
<b>Gruppe 2:</b> Spielbanken bzw. Casinos (Glücksspielgesetz)	0,00
<b>Gruppe 3:</b> Halten erlaubter Spiele in casinoähnlicher Form	200,00
<b>Gruppe 4:</b> Landesausspielungen mit Glücksspielautomaten gem. § 5 Glücksspielgesetz	0,00
<b>Gruppe 5:</b> Campingplätze bis 150 Stellplätze	75,00
Campingplätze über 150 Stellplätze	150,00
<b>Gruppe 6:</b> Halten von Unterhaltungsspielapparaten	75,00
<b>Gruppe 7:</b>	
- Fremdenführer	75,00
- Reisebetreuer (Reiseleiter, Reisebegleiter)	75,00
- Fitnessbetriebe (Fitnessstudios, gewerbliche Vermietung von Fitnessgeräten, Fitnesscenter)	75,00
- Fitnesstrainer (Sportberatung und Sportmanagement mit Ausnahme der den Unternehmensberatern, Ernährungsberatern und Lebens- und Sozialberatern vorbehaltenen Tätigkeiten)	75,00
- Figurstudios	75,00
- Gewerblicher Sportbetrieb - Tennis, Badminton und Squash	75,00
- Gewerblicher Sportbetrieb - Bahnengolf	75,00
- Gewerblicher Sportbetrieb - Golfplatz	75,00
- Sonstige gewerbliche Sportbetriebe, Sportveranstaltungen	75,00
- Pferde- und Reittrainer, Reitschulen	75,00
- Reitställe, Pferdepensionen, Betrieb von Reithallen	75,00
- Bootsvermieter, Bootseinsteller, Vermietung und Vermittlung von Schwimmkörpern jeglicher Art	75,00
- Vermietung von Booten bis 12 m Länge auf Binnengewässern (insbes.Segel-und Motorboote)	75,00
- Segelschulen	75,00
- Organisation und Vermittlung von Veranstaltungen, Kongressorganisation	75,00
- Vermittlung von Dienstverträgen für unselbständige Sportler	75,00
- Vermittlung von Werkverträgen für selbständige Sportler	75,00

- Durchführung von Veranstaltungen	75,00
- Organisation, Veranstaltung und Betrieb von Messen	75,00
- Organisation und Durchführung von Führungen	75,00
- Anbieten persönl. Dienste auf öffentlichen oder nichtöffentlichen Plätzen- Platzdienstgewerbe	75,00
- Tanzschulen	75,00
- Modelagenturen inklusive Casting-Agenturen, Vermittlung von Komparsen, Statisten und Stuntmen, Tiermodelagenturen	75,00
- Privatgeschäftsvermittlung im Bereich von Tourismus und Freizeitwirtschaft (Vermittlung von Messe-Betreuungspersonal, Sprachkursen, Erlebnismöglichkeiten und Jagden, Fremdenführervermittlung, Vermittlung von Sponsoren)	75,00
- Wettterminals (Wettannahmeautomaten)	75,00
- Halten erlaubter Spiele, Dauerveranstaltung nach Landes-Veranstaltungsgesetz (Betrieb von Billardtischen, Kegelbahnen, Darts-Scheiben)	75,00
- Solarien und	75,00
- alle sonstigen Berufszweige	75,00

**2. Weitere Bemessungsgrundlagen und dafür je ein fester Betrag**

- je Wettterminal (Wettannahme- und Wettvermittlungsautomaten sowie Wetteingabeapparate)	50,00
- je Glücksspielapparat	31,00
- je Unterhaltungsspielapparat	00,00

**Ruht (Ruhen) die mitgliedschaftsbegründende(n) Berechtigung(en) für die gesamte Periode der Mitgliedschaft im Kalenderjahr, beträgt die Grundumlage Euro 37,50.**

**Es erfolgt keine Staffelung nach der Rechtsform.**

Die Berechnung der Grundumlage erfolgt mit einem festen Betrag pro zum Stichtag 31.12. des Vorjahres gemeldeter Betriebsstätte, zumindest jedoch auf Basis einer Betriebsstätte.